

Antwort der Stadt Peine

- 1. Förderungen und Infrastruktur 0| Welche direkten oder indirekten Förderungen (z. B. Zuschüsse, Sachleistungen, Überlassung von Flächen oder Infrastruktur) hat das UJZ bzw. der zugehörige Förder- oder Trägerverein seit Bestehen erhalten? • Wie wurden die inzwischen offenbar vorhandenen Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse finanziert? Wurden hierfür öffentliche Mittel eingesetzt oder anderweitige Unterstützungen gewährt?**

Vorbemerkung der Stadt Peine: Eine Gruppe Jugendlicher (Freie Peiner Jugend) bat im November 1984 um Überlassung eines städtischen Gebäudes. Der Verwaltungsausschuss hat damals beschlossen, das Grundstück „Beneckestraße 9“, welches die Stadt am 01.08.1984 erworben hatte, ihnen zu überlassen. Am 06.06.1995 wurde das ersetzt mit dem Verein „Unabhängigen Jugendfreizeitzentrum e. V.“

Das UJZ wird das Gelände mietfrei überlassen. Für die Renovierung und Instandhaltung ist der Verein zuständig. Der Verein trägt die Nebenkosten. Aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins ist das Grundstück grundsteuerbefreit. Die Stadt Peine hat für das Gebäude keine Versicherung abgeschlossen.

- 2. Weitere Unterstützungsleistungen • Welche sonstigen Unterstützungsleistungen hat das Zentrum bzw. der Trägerverein erhalten (z. B. bauliche Maßnahmen, Genehmigungen, logistische Unterstützung)? Im Zusammenhang mit Open-Air-Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, stellt sich die Frage nach der Einfriedung des Geländes: Wer hat die Kosten für entsprechende Maßnahmen (z. B. Zäune, Zugangskontrollen) getragen?**

Die Einfriedung hat der Verein übernommen. Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen liegen organisatorisch und finanziell beim Verein

- 3. Laufende Förderungen • Bestehen derzeit laufende direkte oder indirekte Förderungen seitens der Stadt Peine oder anderer öffentlicher Stellen? Falls ja, in welcher Höhe und mit welcher Zweckbindung?**

Außer der mietfreien Nutzung gibt es keine weiteren Förderungen seitens der Stadt Peine. Ob eine Förderung durch andere öffentliche Stellen erfolgt, kann die Stadt nicht mitteilen, da der Verein eigenständig handelt und die Stadt Peine über weitere Förderungen nicht informieren muss.

- 4. Gemeinnützigkeit und kommerzielle Aktivitäten • Wie bewertet die Verwaltung die Durchführung von offenbar kommerziell orientierten Konzerten und Veranstaltungen im Hinblick auf die nicht gewinnorientierte Organisationsstruktur eines eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereins? 5. • Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung vereinbar ist?**

Der Verein ist beim Amtsgericht Hildesheim ins Vereinsregister als „Unabhängiges Jugendkulturzentrum Peine e.V.“ eingetragen. Die Prüfung der Gemeinnützigkeit liegt

beim Finanzamt und nicht bei der Stadt Peine. Die Stadt Peine erklärt weiter, dass eine solche Prüfung in der Regel alle 3 Jahre stattfindet. Die Stadt Peine wird über Veränderungen im Vorstand des Vereins informiert.

5. • Ideologische Ausrichtung und Gemeinnützigkeit • Wie wird die erkennbare punk-anarchistische Ausrichtung des Zentrums im Kontext der Gemeinnützigkeit bewertet? Welche Prüfmechanismen bestehen seitens der Verwaltung oder anderer zuständiger Stellen, um sicherzustellen, dass keine Bestrebungen unterstützt werden, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind? Wurde in diesem Zusammenhang eine Bewertung der externen Vernetzungen und Verlinkungen des UJZ vorgenommen?

Die Stadt Peine betont, dass sie Jugendarbeit nicht anhand ästhetischer, kultureller sowie subkultureller Ausdrucksformen bewertet. Sondern durch rechtlicher Kriterien und der tatsächlichen Arbeit vor Ort. Die Stadt Peine fügt hinzu, dass eine Bewertung politischer oder kultureller Haltungen nur dann erfolgt, wenn es konkrete Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt. Der Stadt Peine sind solche Anhaltspunkte nicht bekannt.

6. Zukunftsperspektive und Zielgruppe • Inwiefern wird das UJZ seinem Anspruch als Jugendzentrum im Hinblick auf die heutige Zielgruppe gerecht? 0| Sieht die Verwaltung Möglichkeiten oder Notwendigkeiten, die Ausrichtung stärker auf aktuelle Bedürfnisse von Jugendlichen in Peine auszurichten? Ist ein vergleichbares Modell der selbstverwalteten Jugendarbeit unter heutigen Rahmenbedingungen

Die Stadt Peine sieht im UJZ eine wichtige Funktion innerhalb der lokalen Jugendarbeit. Sie betrachtet den Verein als sinnvolle Ergänzung zur bestehenden Angebotslandschaft im Bereich Jugendarbeit. Die Struktur des Vereins, so die Stadt Peine, ermöglicht niedrigschwellige Zugänge, fördert Eigenverantwortung, Partizipation und soziale Kompetenzen.

Ausdrücklich hervorheben möchte die Stadt Peine, dass sie über ein breites und fachlich differenziertes Spektrum an eigenen jugendpflegerischen Aktivitäten verfügt. Die Stadt Peine ist der Meinung, dass durch die intensiven Aktivitäten viele unterschiedliche Gruppen erreicht werden und ein belastbares Grundangebot besteht. Sie sieht den UJZ als ergänzenden Baustein. Gerade für Jugendliche, die durch klassische Angebote nicht oder wenig erreicht werden.

Die Stadt Peine erwähnt abschließend, dass das Zusammenwirken von städtischer Jugendarbeit und freien Strukturen zu einer pluralen, bedarfsgerechten und resilienten Angebotslandschaft beiträgt.